



A01

ANFRAGE DER GRÜNEN WIEDEN IN DER SITZUNG DER BEZIRKSVERTRETUNG AM 16. DEZEMBER 2021

RECHTE UND PFLICHTEN BEI BAUSTELLEN UND BAUSTELLENEINRICHTUNGEN

Rechte und Pflichten bei Baustellen und Baustelleneinrichtungen / Verantwortung der Kontrolle

ANFRAGE:

- Welche Rechte und Pflichten haben Baufirmen und deren Angestellte bei der Nutzung von öffentlichen Flächen mit PKWs und LKWs?
- Dürfen private Fahrzeuge von Angestellten einer Baufirma, dauerhaft und ohne Parkgebühren zu entrichten, in Baustelleneinrichtungen und in Zonen in denen temporäres Parken-und-Halten-Verboten gilt, abgestellt werden?
- Dürfen Firmenfahrzeuge dauerhaft und ohne Parkgebühren zu entrichten in Baustelleneinrichtungen und in Zonen in denen temporäres Parken-und-Halten-Verboten gilt abgestellt werden?
- Welche Gebühren sind ggf. dennoch zu entrichten?
- Welche Gesetze und Verordnungen sind für Firmenfahrzeuge und Privatfahrzeuge vorgesehen, die ausschließlich zum Personentransport und nicht für Ladetätigkeiten genutzt werden?
- Wo (außerhalb des temporären Parken-und-Halten-Verboten und der Baustelleneinrichtungen), zu welchen Konditionen und unter welchen Auflagen sind diese abzustellen?
- Wer ist ggf. für die Kontrolle der Gesetze und Verordnungen zuständig?
- Werden diese Kontrollen ggf. regelmäßig und konsequent durchgeführt?
- Welche Strafen sind ggf. bei Missachtung vorgesehen?

BEGRÜNDUNG:

In den letzten Monaten musste ich beobachten, dass bei Baustellen das Dauerparken von privaten Fahrzeugen von Baustellen-Angestellten aber auch Fahrzeugen der Baufirmen in Baustelleneinrichtungen vollkommen selbstverständlich ist. Dabei ist zu beobachten, dass

- die 2-Stunden-Kurzparkzonen-Verordnung mehrmals täglich gebrochen wird,
- gegen das temporäre Parken-und-Halten-Verboten verstößen wird

- und aller Voraussicht nach, keine Parkgebühren bezahlt werden. (Die Summe der zu zahlenden Parkgebühren übersteigen bei weiten das Benutzen einer legalen Garage in unmittelbarer Nähe.

Baustellenangestellte sind meiner Beobachtung nach deutlich gegenüber allen anderen Bürger:innen besser gestellt, da diese reservierte Privat-Parkplätze im öffentlichen Raum haben und dafür offensichtlich auch keine Parkgebühren entrichten. Es scheint, als gäbe es hier keinerlei wirkungsvolle Kontrolle, um dies zu unterbinden.

Pascal Riepl
Bezirksrat